Neue Bewohnerparkausweise ab 2027

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum 1. Januar 2027 tritt die neue Parkverordnung der Stadt Wehlen in Kraft.

In dieser Verordnung sind unter anderem die Regelungen zur Vergabe und Nutzung der Bewohnerparkausweise festgelegt.

Das bisherige Verfahren zur Beantragung der Bewohnerparkausweise wurde angepasst.

Was ändert sich?

Ab 2027 müssen Bewohnerparkausweise jährlich neu beantragt werden.

Für die Beantragung benötigen Sie künftig:

- einen neuen Antrag für den Bewohnerparkausweis,
- ein SEPA-Lastschriftmandat und
- den aktuellen Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I).

Was passiert mit den bisherigen Bewohnerparkausweisen?

Bisher wurden Bewohnerparkausweise mit der Gültigkeit „bis auf Widerruf“ ausgestellt. Diese Regelung wird mit der neuen Parkverordnung geändert.

Alle bisher ausgestellten Bewohnerparkausweise werden zum 01. Januar 2027 widerrufen.

Für das Jahr 2027 benötigen Sie daher einen neu beantragten Bewohnerparkausweis. Eine automatische Verlängerung der bisherigen Karte erfolgt nicht.